

Ansuchen um Ermächtigung zur Ausübung von Verwertungs- bzw. Beseitigungsverfahren von Abfällen

gemäß Art. 25 Landesgesetzes vom 26.05.2006 Nr. 4

(wenn keine Projektgenehmigung erforderlich ist)

Stempelmarke zu 16,00 Euro

Identifikationsnummer

_____ und Datum

____ . ____ . _____

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
Amt für Abfallwirtschaft
Landhaus 9, Amba-Alagi-Straße 35
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 18 80

E-Mail: abfallwirtschaft@provinz.bz.it

PEC: abfallwirtschaft.gestionerifiuti@pec.prov.bz.it

STEMPELFREI

Laut DPR vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Anlage B:

Art .16 (öffentliche Körperschaft)

Art. 27-bis (Onlus), laut Art. 82 GvD Nr. 117/2017 und LG Nr. 11/93

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen

anderes _____

Daten der antragstellenden Person

Familienname _____ Vorname _____

Geburtsort _____ Provinz ____ Staat _____

Geburtsdatum _____

Wohnhaft in PLZ _____ Ort _____ Provinz ____

Straße/Platz _____ Nummer _____

Telefon _____

E-Mail _____

Steuernummer _____

als:

beauftragte Person oder gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin der Firma/Körperschaft/des Betriebs

- R3 Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden (einschließlich der Kompostierung und sonstiger biologischer Umwandlungsverfahren)
- R4 Verwertung/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen
- R5 Verwertung/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen
- R6 Regenerierung von Säuren und Basen
- R7 Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung der Verunreinigungen dienen
- R8 Wiedergewinnung von Katalysatorenbestandteilen
- R9 Ölraffination oder andere Wiederverwendungsmöglichkeiten von Öl
- R10 Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder der Ökologie
- R11 Verwendung von Abfällen, die bei einem der unter R1 bis R10 aufgeführten Verfahren gewonnen werden
- R12 Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen
- R13 Ansammlung von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R12 aufgeführten Verfahren zu unterziehen (ausgenommen zeitweilige Lagerung - bis zum Einsammeln – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)

Beseitigungsverfahren

- D1 Ablagerungen in oder auf dem Boden (d . h . Deponien usw .)
- D2 Behandlung im Boden (z . B . biologischer Abbau von flüssigen oder schlammigen Abfällen im Erdreich usw .)
- D3 Verpressung (z . B . Verpressung pumpfähiger Abfälle in Bohrlöcher, Salzdomen oder natürliche Hohlräume usw .)
- D4 Oberflächenaufbringung (z . B . Ableitung flüssiger oder schlammiger Abfälle in Gruben, Teiche oder Lagunen usw .)
- D5 Speziell angelegte Deponien (z . B . Ablagerung in abgedichteten, getrennten Räumen, die verschlossen und gegeneinander und gegen die Umwelt isoliert werden, usw .)
- D6 Einleitung in ein Gewässer mit Ausnahme von Meeren/Ozeanen
- D7 Einleitung in Meere/Ozeane einschließlich Einbringung in den Meeresboden
- D8 Biologische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in diesem Anhang beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in diesem Anhang aufgeführten Verfahren entsorgt werden
- D9 Chemisch/physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in diesem Anhang beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder -gemische entstehen, die mit einem der in diesem Anhang beschriebenen Verfahren entsorgt werden (z . B . Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren, Neutralisieren, Ausfällen usw .)
- D10 Verbrennung an Land
- D11 Verbrennung auf See
- D12 Dauerlagerung (z . B . Lagerung von Behältern in einem Bergwerk usw .)
- D13 Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der in diesem Anhang beschriebenen Verfahren
- D14 Rekonditionierung vor Anwendung eines der in diesem Anhang beschriebenen Verfahren
- D15 Lagerung bis zur Anwendung eines der in diesem Anhang beschriebenen Verfahren (Zwischenlagerung), ausgenommen zeitweilige Lagerung - bis zum Einsammeln - auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle .

Erklärungen und weitere Angaben

Hiermit erkläre ich, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und - gemäß Art. 37 des DPR Nr. 642/1972 - 3 Jahre aufbewahrt wird.
(Im Antrag sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben).

Mitteilung gemäß Datenschutz

Ich erkläre, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <https://umwelt.provinz.bz.it/de/schutz-personenbezogener-daten-informationen>.

Außerdem erkläre ich, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Erklärungen, Urkundenfälschungen und der Gebrauch falscher Urkunden strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Ich ersuche, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen und erkläre, dass diese Adresse für die Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv sein wird, bzw. dass eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Anlagen

- Erklärung Stempelsteuer zur Ausstellung der Ermächtigung
- Kopie des Erkennungsausweises (*falls der Antrag handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Technischer Bericht über das Verwertungs- bzw. Beseitigungsverfahren
- Planungsunterlagen:
 - Auszug aus dem Bauleitplan
 - Lagepläne
 - Eventuelle Details und Schnitte
- Eventuelle Zustimmung der Gemeinde zur Ausübung der Verwertungs- bzw. Beseitigungsverfahren
- Sonstiges